



PENSIONEN

gregierten Pensionsversicherungssysteme durch vereinheitlichte Gestaltungsprinzipien, vor allem eine Harmonisierung zwischen beamteten und anderen Arbeitnehmer/innen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft sowie auch zwischen immer schwieriger unterscheidbaren und im Status wechselnden selbständig und unselbständig Erwerbstätigen, wurde aus der Analyse nicht ausgenommen, sondern ausdrücklich berücksichtigt. [...]

4. Im Gegensatz zu Kollege Rürup, der vor allem eine Beseitigung „interner Dysfunktionalitäten“ des gegenwärtigen Pensionsversicherungssystems fordert und danach fragt, wie ein dem heutigen vergleichbarer Versorgungsstand besser und billiger erreicht werden kann, ohne ihn freilich aufrechtzuerhalten, gehen wir von einer expliziten Sozial-Umbau-Philosophie und nicht von einseitigen Abbau-Maßnahmen aus. [...]

**Anmerkung:** Für Marin und Prinz bedeutet Umbau nicht nur eine beschönigende Umschreibung von Verzicht, sondern sie versprechen neue Sozialrechte bei gleichzeitiger finanzieller Nachhaltigkeit. So sollen etwa Abschläge bei Frühpension entsprechende Aufschläge für eine längere Erwerbstätigkeit gegenüberstehen. Gleiches gilt für die von Marin und Prinz geforderte Abschaffung der Hinterbliebenenversorgung. Im Gegenzug dazu pochen die beiden auf eigenständige Alterssicherungsrechte für Frauen und andere Gleichstellungsmaßnahmen. Der Konsens lautet: sozialverträglich, aber nachhaltig umbauen.

**Lebensstandardsicherung**



Marin und Prinz sehen die Aufgabe der Pension darin, daß der individuelle Lebensstandard auch im Alter gewahrt bleiben kann.

„Lebensstandard“ im Alter ist genauer zu definieren als „zumindest 80 % bis höchstens 100 % des durchschnittlichen Lebensaktiveinkommens“, nicht bis zu 80 % der jeweils „er-



**Sicherheit** Mit ihrem Modell fordern Bernd Marin und Christopher Prinz eine neue Lebensstandardsicherung im Alter.

reichten“ Letzt- oder Bestbezüge. Daraus folgt unter anderem:

i) Lebensstandardsicherung ergibt sich beitragsgerecht vollständig aus Lebensarbeitszeit bzw. anzurechnenden Ersatzzeiten und Einkommenshöhe. Unstimmige Pensionsbemessungen, unsachliche Ungleichbehandlung gleicher bzw. Gleichbehandlung ungleicher und Benachteiligung langer Versicherungsverläufe sind auszuschließen.

ii) Die öffentliche Pension sollte – und kann bei Lebensdurchrechnung – keinesfalls höher als die Durchschnittsbezüge im Berufsleben sein, die Einkommens-„Ersatzrate“ nicht über 100 Prozent, die Pensionsbemessung nicht über der Beitragsgrundlage liegen.

iii) Darüber hinausgehende „BestniveaUVorsorge“ bei steilen Einkommenssteigerungen ist keine öffentliche Aufgabe, sondern in der privaten Versicherungswirtschaft bzw. durch Betriebspensionen abzudecken.

iv) Hochgradig „unterdeckte“, reine „Spekulationsrenten“ und Mehrfachpensionen aus öffentlichen Mitteln, aber auch Pensionen über den durchschnittlichen Aktiveinkommen, wie sie derzeit möglich und bei manchen Angestellten, Gewerbetreibenden und regelmäßig im öffentlichen Dienst auch tatsächlich vorkommen, haben nichts mit Lebensstandardsicherung zu tun. Sie sind kostspielig, ungerecht und demoralisierend und daher abzubauen.

v) Abgeleitete Ansprüche, insbesondere ca. 450.000 Hinterbliebenenpensionen (fast 70 Mrd. Schilling jährlich), fallen weg zugunsten eigenständiger, individueller Pensionsrechte; umgekehrt fällt die derzeitige Annullierung individueller Pensionsansprüche, insbesondere auf Ausgleichszulage durch Anrechnung von Unterhaltsansprüchen und „Ehepaarrichtsatz“, weg zugunsten von Ausgleichszulagen nach Einzelrichtsatz (derzeit 40 % statt 2 % aller neuzugegangenen Frauenpensionen).

Die Lebensstandardsicherung ergibt sich automatisch aus der Höhe der bezahlten Beiträge während des Erwerbslebens. So kann jeder die Höhe seiner Pension schon längerfristig vorherbestimmen. Lebensstandardsicherung ist aber für die Pensionsexperten nur dann wirklich zuverlässig, wenn der allzu leichte Zugang zu Pensionen bereits im Erwerbsalter (Frühpensionen) eingeschränkt oder überhaupt verhindert wird. „Denn, so der Grundtenor, „verfrühte Pensionzugänge gehen nicht nur zu Lasten der Erwerbsgeneration, sondern auch der Lebensstandardsicherung bei Alterspensionen, und zwar eher auf Kosten der Pensionshöhe als der Versorgungssicherheit.“ Darüber hinaus wird mit der Lebensstandardsicherung der Bevorzugung steiler Karrieren im Pensionssystem vorgebeugt. Denn auch wer mit 60 Großverdiener ist, hat doch einmal mit geringeren Gehältern angefangen. Diese wären so in der Pensionsberechnung mitberücksichtigt. Priorität hat für Marin und Prinz aber auch die Anhebung und Abflachung der Lebensverdienstkurven.

**Anmerkung:** Mit ihrem Vorschlag, die Pensionshöhe aus dem durchschnittlichen Lebenseinkommen zu berechnen, setzen Marin und Prinz auf allgemeine Fairneß. Denn die Lebensstandardsicherung ergibt sich automatisch aus der Höhe der bezahlten Beiträge während des Erwerbslebens. So kann jeder die Höhe seiner Pension schon längerfristig vorherbestimmen. Lebensstandardsicherung ist aber für die Pensionsexperten nur dann wirklich zuverlässig, wenn der allzu leichte Zugang zu Pensionen bereits im Erwerbsalter (Frühpensionen) eingeschränkt oder überhaupt verhindert wird. „Denn, so der Grundtenor, „verfrühte Pensionzugänge gehen nicht nur zu Lasten der Erwerbsgeneration, sondern auch der Lebensstandardsicherung bei Alterspensionen, und zwar eher auf Kosten der Pensionshöhe als der Versorgungssicherheit.“ Darüber hinaus wird mit der Lebensstandardsicherung der Bevorzugung steiler Karrieren im Pensionssystem vorgebeugt. Denn auch wer mit 60 Großverdiener ist, hat doch einmal mit geringeren Gehältern angefangen. Diese wären so in der Pensionsberechnung mitberücksichtigt. Priorität hat für Marin und Prinz aber auch die Anhebung und Abflachung der Lebensverdienstkurven.

Neben bezahlter Erwerbsarbeit soll auch gesellschaftlich wertvolle nichtbezahlte Versorgungsarbeit (insbesondere Kleinkinderbetreuung und Pflege eines bedürftigen Angehörigen) eigenständige Pensionsan-

**Anrechnung der Kinderbetreuung**



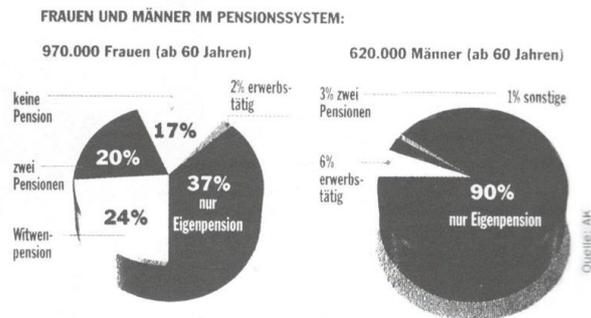
Mit ihrem Modell fordern Marin und Prinz auch die strikte Berücksichtigung von unbezahlter Betreuungsarbeit.

**Reformbedarf zur Finanzierung der Pensionen**



Die Anzahl der Pensionen steigt im Verhältnis zu den Beitragszahlern dramatisch an. Ohne Reformen droht dem System ab 2010 der Kollaps.

**Frauen und Männer im Pensionssystem**



Während 90 Prozent der Männer über 60 Jahre eine Eigenpension haben, liegt dieser Anteil bei den Frauen nur bei 57 Prozent (inkl. Doppelpensionen).



Christopher Prinz, Bernd Marin: „Pensionsreformen“, Verlag Campus, öS 569,-.

Will man es retten, sind rasche Reformen gefragt

„Frührenten sind die größte Belastung“

Marin und Prinz über das Pensionssystem und ihre Reformvorschläge

**NEWS: Das Pensionssystem in seiner herkömmlichen Form bröckelt. Die Verunsicherung ist groß. Was hat man in den letzten Jahren verabsäumt?**

**Marin:** Das Pensionssystem bröckelt derzeit noch nicht, und jede Angst- und Panikmache ist verantwortungslos. Schwierig wird es freilich ab etwa 2010. Die Verunsicherung ist leider tatsächlich groß. Es ist aber die unerträgliche Ungewissheit, die die Leute verunsichert, nicht die Tatsache, daß Reformen nötig sind. Die Verweigerung eines generationalen Kassasturzes und entsprechender Maßnahmen wird für unverantwortliche Schönrederei und Untätigkeit gehalten. Eine überzeugende, glaubwürdige Strategie gerade auch für die Jüngeren fehlt, und viele Frauen haben weiterhin keine eigenständige Alterssicherung. Es wäre also besser, die Realitäten in aller Offenheit zu erörtern und gemeinsame Lösungen zu suchen.

**NEWS: Hat die Pensionsreform 1997 maßgebliche Systemverbesserungen gebracht oder klar am Ziel vorbeigeschossen?**

**Prinz:** Das ist schwer zu beantworten, weil unklar ist, was eigentlich das Ziel dieser kurzfristigen Reformen war. Wenn es die Eindämmung oder gar Aufhebung der Frühpensionierungen und eine langfristige Sicherung des Generationenvertrages war, so werden diese Ziele klar verfehlt. Auch Verbesserungen für Frauen fehlen weitgehend. Einzig das Ziel einer Harmonisierung des Beamtensystems wurde erreicht – allerdings um den hohen Preis sehr langer Übergangsfristen und der Erzeugung einer Art generationaler Zweiklassen-Beamenschaft: Denn der weitgehenden Absicherung der Ansprüche der über 40jährigen steht die übergangslose Einführung des neuen Systems für Jüngere gegenüber.

**NEWS: Was sind die größten Kostenfaktoren, die das derzeitige Pensionssystem in seinen Grundfesten erschüttern?**

**Marin:** In erster Linie die Pensionen im Erwerbsalter, also alle Frührenten an unter 65jährige. Sie sind doppelt so teuer, weil bis zu 90 Prozent Beiträge im Erwerbsalter verlorengehen und gleichzeitig ebenso hohe vorzeitige Ansprüche entstehen. Wenn wir die Pensionen einfach nur auf die gesetzlich vorgesehenen Pensionsbezieher einschränken könnten, hätten wir überhaupt kein Pensionsproblem und auch längerfristig keine Schwierigkeiten. Also kurz: Je weniger Früh- und Mehrfachpensionen, desto höher und sicherer die Pensionen. Weitere Kostenfaktoren sind trotz Reform die unvergleichlich hohen Ruhegehälter der Beamten und schließlich, mit Einschränkungen, auch die

gesamte und weithin unzeitgemäße Hinterbliebenenversorgung.

**NEWS: Wie lautet Ihr Rezept gegen Frührenten?**

**Prinz:** Das Problem sind die Frührenten, nicht die Frührentenisten. Es gibt aus unserer Sicht nur ein wirksames Rezept: Pensionen im Erwerbsalter müssen sich – wie etwa in Schweden – völlig selbst finanzieren. Und zwar auf eigene Kosten statt auf Kosten der Allgemeinheit, das heißt durch ein strenges Bonus-Malus-System. Auch die derzeit hohe Arbeitslosigkeit von Personen über 50 ist kein Argument dagegen: Sie kann nicht vom Pensionssystem abgefangen, sondern muß vollständig aus der Arbeitslosenversicherung oder aus Steuermitteln bzw. von den kündigenden Unternehmen selbst gegenfinanziert werden.

**NEWS: Sie fordern eine Lebensstandardsicherung. Was kann man darunter verstehen?**

**Marin:** Individuelle Lebensstandardsicherung bedeutet: Sie leben das jahrzehntelange „Dritte Lebensalter“ genau so, wie Sie im Durchschnitt Ihres Lebens gelebt haben, nicht schlechter, aber auch nicht besser als während der Aktivphase des Erwerbslebens. Das sichert vor allem individuelle Beitragsgerechtigkeit, also einen viel direkteren Zusammenhang zwischen den eigenen Beitragsleistungen und den Pensionsauszahlungen. Dabei sollte nicht nur Erwerbs-, sondern auch familiäre Betreuungsarbeit –

etwa für Kinder oder Altenpflege – über staatliche Beitragsgaranten voll in das System eingebunden sein. Individuelle Lebensstandardsicherung erfordert Lebensdurchrechnung. Das heißt bis zu 100 Prozent des gesamten, durchschnittlichen Lebenseinkommens anstatt 80 Prozent des Letztbezugs wie derzeit bei den Beamten oder der „besten 15 oder 18 Jahre“, was nur zu groben Ungerechtigkeiten führt und zu massivem Mißbrauch einlädt.

**NEWS: Würden Sie 25- bis 35jährigen Österreichern raten, eine private Zusatzversicherung abzuschließen?**

**Prinz:** Ja, natürlich. Aber nur als Zusatz. Als Ergänzung zur hoffentlich auch in Zukunft tragfähigen ersten Säule des Sozialversicherungssystems ist eine private Zusatzversicherung für Menschen unter 40 zweifellos anzuraten. Erstens, weil die Leistungen aus öffentlichen Kassen relativ geringer werden müssen, und zweitens, weil sich Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren geradezu ideal ergänzen. Die Schwächen des einen sind die Stärken des anderen Systems.

INTERVIEW: CHRISTOPH BACHER



„Auch die Jungen haben die Chance auf eine Pension. Die Frage ist nur, unter welchen Bedingungen.“

Buchautor

► sprüche gewährleisten. Angemessenheit bemißt sich am gesellschaftlichen Stellenwert der Versorgungsarbeit: (i) Für welchen Zeitraum sollen Betreuungsjahre als echte Beitragsjahre (für die von der Gesellschaft Beiträge zu entrichten sind) angerechnet werden? (ii) Und mit welchem Einkommen soll die jeweilige Betreuungsarbeit bewertet werden? Nur eine relativ hohe Bemessungsgrundlage kann Kontinuität in der Einkommensbiographie einer Person, die ihre Erwerbsarbeit etwa für Perioden der Kindererziehung oder Sterbebegleitung unterbricht, sicherstellen. Gleichzeitig scheint aber, im Falle der Kindererziehung, eine nicht allzu lange Anrechnung von Versorgungsarbeit angemessen, um negative Erwerbsanreize und erhebliche Beitragsverluste der Versicherungsgemeinschaft bei gleichzeitiger Ausgabensteigerung möglichst zu vermeiden. In jedem Fall soll die Pensionsanrechnung der Kinderbetreuung grundsätzlich unabhängig vom Familienstand und von der Berufstätigkeit der betreuenden Person erfolgen, nicht aber das als Versicherungsleistung zu bemessende Ersatzinkommen während des Mutterschafts- und Elternurlaubs.

**Anmerkung:** Auch bei Unterbrechungen der Erwerbszeit für „gesellschaftlich wertvolle nichtbezahlte Versorgungsarbeit“ soll man nach diesem Modell seinen eigenständigen Anspruch auf Pension nicht verlieren. Kinderbetreuung soll ebenso dazu zählen wie etwa die Zeit des Wehrdienstes. Die Kosten sind von den jeweils zuständigen öffentlichen Stellen zu übernehmen. Im Fall der Kinderbetreuung käme das Geld dann aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), für die Dauer des Wehrdienstes müßte das Verteidigungsministerium einspringen. Damit liefert – so versprechen Marin und Prinz – dieses Pensionssystem einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

REDAKTION: CHRISTOPH BACHER

Mittlere Pensionsbezüge

Mittlere Pensionen von BundesbeamtInnen und ASVG-ArbeitnehmerInnen	
♂ A-Beamte	59.665
♀ A-Beamtinnen	47.154
♂ B-Beamte	34.230
♀ B-Beamtinnen	29.342
Bundesbeamte gesamt	
♂	27.254
♀	26.853
Bundesbeamtinnen gesamt	
♂	22.725
♀	21.450
♂ C-Beamte	19.612
♀ C-Beamtinnen	17.407
♂ D-Beamte	16.514
♀ D-Beamtinnen	14.886
♂ PV/Unselbständige (m.)	12.995
♀ PV/Unselbständige (w.)	10.311
♂ Arbeiter	7.710
♀ Arbeiterinnen	6.722

Quelle: Hauptverband

BeamtInnen beziehen im Durchschnitt die höchsten Pensionen, die Privatwirtschaft ist abgeschlagen.